

Betreff:**Schaukasten für die Flüchtlingsunterkunft in der Gartenstadt****Organisationseinheit:**Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

18.10.2016

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

18.10.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrats 310 am 23.08.2016 wurde die Stellungnahme (DS 16-02207-01) zur Errichtung eines Schaukastens zur Kenntnis genommen. Es kam die Frage nach der Verkehrssicherungspflicht der Schaukästen auf.

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Die Verkehrssicherungspflicht der Schaukästen an den Flüchtlingsunterkünften liegt bei dem jeweiligen Betreiber der Anlage.

Hornung

Anlage/n:

keine